

4175 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1991)

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll als Beitrag der Post- und Telegraphenverwaltung zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes der für das Jahre 1991 gültige Prozentsatz der Zweckbindung in Höhe von 32 % auch für die Jahre 1992 bis 1994 in dieser Höhe festgesetzt werden. Der Programmzeitraum 1991 bis 1995 sowie die Gesamthöhe des Bestellvolumens für die Jahre 1991 bis 1995 bleibt unverändert. Unverändert verbleibt auch die mit der 1. FMIG-Novelle 1991 vorgenommene Ausdehnung der Bestellermächtigung auf die Investitionen im Post- und Postautodienst.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz (FMIG-Novelle 1991) geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 12 10

Josef Rauchenberger
Berichterstatter

Dr. Martin Strimitzer
Geschf. Vorsitzender